

# Turnverein von 1887 e.V. Stadtoldendorf

Badminton, Gesundheits- und Rehabilitationssport (BSN), Handball, JuJutsu, Leichtathletik, Tischtennis, Turnen, Volleyball



## Anlage zur Eintrittserklärung (für das Mitglied)

gültig ab 1.1.2022

### Geschäftsstelle:

Andreas Klenner (Vorstand Finanzen)  
Sprottauer Str. 25, 37640 Golmbach, Tel.: 05532/98234  
Mail: [kassenwart@tv87.de](mailto:kassenwart@tv87.de)

### Bankverbindung:

Volksbank e.G. IBAN: DE10278937600043962200  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000138056

### Beitragsätze (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.9.2021):

0	Aufnahmegebühr	10,00 €	einmalig
1	Kinder bis 4 Jahre	03,00 €	monatlich
2	Kinder 5 bis 14 Jahre	07,00 €	monatlich
3	Jugendliche von 15 bis 17 Jahre	08,50 €	monatlich
4	Erwachsene	10,00 €	monatlich
5	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
6	Passive Mitglieder	04,00 €	monatlich
7	Fördermitglieder	01,00 €	monatlich
	(neue Fördermitgliedschaften sind am dem 1.1.2022 nicht mehr möglich)		
8	Mutter/Vater nur in MuK-Gruppe	03,00 €	monatlich
9	Mitglieder über 70 Jahre	04,00 €	monatlich
10	Ehepaare - zahlen einen Erwachsenen- und einen Jugendbeitrag. Ausnahme: Beide Ehepartner sind Förder- bzw. passive Mitglieder.	18,50 €	monatlich
11	Familienbeitrag: Gilt für Eltern und Kinder. Die Kinder müssen mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben. Bei Kindern über 18 Jahre ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.	19,00 €	monatlich
12	Sozialbeitrag für Einzelmitglieder über 18 Jahre in Ausbildung (incl. Schule, Studium, Freiwilligendienst) oder schwieriger finanzieller Lage (Grundsicherung, ALG II) – mit Nachweis	05,00 €	monatlich

**Über Ausnahmen beschließt der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag.**

### Wichtige Satzungs- und Beitragsbestimmungen:

**Satzung §7 (2):** Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden und ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten (30. April bzw. 31. Oktober).

**Satzung §8 (6):** Die Vereinsbeiträge sind eine BRINGSCHULD der Mitglieder und im ersten Quartal eines Jahres zu entrichten.

**Beitragsordnung § 1:** Die Höhe der Beiträge beschließt lt. §5 (1) der Satzung des TV87 die Mitgliederversammlung.

**Beitragsordnung § 5:** Über Stundung, Erlass oder Ermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Bei schriftlicher Mahnung erhebt der Verein eine Gebühr von Euro 3,00 für Porto und Bearbeitung.

Wenn kein Einzug des Beitrages per Lastschriftverfahren erfolgen soll (Überweisung durch das Mitglied) wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben (gilt für alle Eintritte ab dem 1.1.2014)

### Hinweis:

Die vollständige Satzung mit allen Ordnungen kann im Internet unter [www.tv87.de](http://www.tv87.de) eingesehen werden.